



Gemeinde Barleben
Bürgermeister
Herr Nase
Ernst-Thälmann-Straße 22
39179 Barleben

Amt für Brand-,
Katastrophenschutz und
Rettungswesen
Sachgebiet Brand- und Katastro-
phenschutz

**Vollzug des BrSchG LSA¹ und der LVO-FF² im Rahmen der Anhörung
der Aufsichtsbehörde zur Funktionsübertragung als Führungskraft in
der Freiwilligen Feuerwehr Meitzendorf
hier: stellvertretender Ortswehrleiter**

Ihr Zeichen / Nachricht vom:
03.09.2020

Mein Zeichen / Nachricht vom:
38.10

Datum:
21.09.2020

Sachbearbeiter/in:
Herr Schulze

Haus / Raum:
003 / 212a

Telefon / Telefax:
03904 7240-3812
03904 42322

E-Mail:
381001@landkreis-boerde.de

Besucheranschrift:
Kronenruhe 8
39340 Haldensleben

Sehr geehrter Herr Nase,

die von Ihnen eingereichte Anhörung zur Funktionsübertragung wurde durch
mein Amt geprüft. Ich kann Ihnen hierzu folgendes mitteilen:

Die Ausstattung der Feuerwehr Meitzendorf ist für den Einsatz bis zur Stärke
einer Gruppe vorgesehen.

Die fachlichen Voraussetzungen gemäß Anlage zur o. g. LVO-FF – Teil 1 –
Nr. 6a – zum Einsatz in die Funktion

stellvertretender Ortswehrleiter

werden vom

Kameraden Jörg Thomas

erfüllt.

Der Kamerad kann in die entsprechende Funktion eingesetzt und in ein Eh-
renbeamtenverhältnis berufen werden. Nach Vollzug möchte ich Sie bitten,
mir den Zeitpunkt des Einsetzens in die Funktion (hier: Datum der Urkunde)
mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag


Glade
Sachgebietsleiterin

Postanschrift:
Landkreis Börde
Postfach 100153
39331 Haldensleben

Telefonzentrale:
03904 7240-0

Zentrales Fax:
03904 49008

Internet:
www.landkreis-boerde.de

E-Mail:
kreisverwaltung@landkreis-
boerde.de

E-Mail-Adressen nur für formlose
Mitteilungen ohne elektronische
Signatur

Sprechzeiten:
Mittwoch 12:00 Uhr - 18:00 Uhr

Bankverbindungen:
Kreissparkasse Börde
BIC: NOLADE21HDL
IBAN: DE30 8105 5000 300 300
3002

Deutsche Kreditbank
BIC: BYLADEM1001
IBAN: DE19 1203 0000 0000
7637 63

¹ Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt

² Laufbahnverordnung für Mitglieder Freiwilliger Feuerwehren (in der derzeit gültigen Fassung)